

Protokoll Nr. 07

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 27.07.2010 im Bürgersaal
in Breisach am Rhein

Teilnehmer:

als Vorsitzender	Bürgermeister Oliver Rein
die Stadträte:	Casetou Thierry Dewaldt Freddo Fleig Andreas Geppert Hans-Peter Gnädinger Rudolf Güth Anita Hintereck Wendelin Ingenhoven Willi Karle Eric Kiefer Bernhard Klein Andreas Köbele Ruth Kreutner Frank Kuhn Barbara Langer Jürgen Leber Jörg Dr. Loewe Jacob Maier-Hänle Ulrike Menges Lothar Schäfer Thomas Schneider Werner Siegel Anton Wiedensohler Imogen Ziegler Walther Zimmermann Reiner
Von der Verwaltung:	Dezernent Stefan Baum Dezernent Harald Bitzenhofer Dezernent Konrad Schanno Leiter Tiefbauamt Siegmar Geisert und Protokollführerin Evelyne Dizen-Richarz

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

TOP. 1) Frageviertelstunde für Einwohner

Herr Lothar Neumann, Vorsitzender der Interessengemeinschaft der Breisacher Vereine regt an, zukünftig kulturelle Veranstaltungen auf den Europaplatz durchzuführen. Dort wären genügend Parkplätze vorhanden und man würde das Problem der Lärmbelästigung umgehen, da es keine direkte Anwohner gibt.

Bürgermeister Rein betont, dass der Markplatz die Seele der Innenstadt sei. Er nimmt die Anregung gerne entgegen. Im Moment sei der Festbedarf gedeckt.

Herr Thomas Karle, Pforgasse 4, äußert seine Bedenken bezüglich der Bauarbeiten für den Neubau von zwei Wohnhäusern in der Kettengasse im Hinblick auf den unterkellerten Grundstücke auf dem Münsterberg.

Dezernent Baum erklärt, dass der Investor darüber informiert sei und geologische Untersuchungen durchführen werde. Sollte H. Karle noch Fragen haben, könne er selbstverständlich sich jederzeit an die Stadt wenden.

Herr Gerhard Weiss, Goldengasse 7, erkundigt sich, ob es ein Bebauungsplan für die Oberstadt auf dem Münsterberg gibt. Auf Hinblick des geplanten Neubaus von zwei Wohnhäusern in der Kettengasse bemängelt er, dass es in Zukunft noch weniger Parkmöglichkeiten auf dem Münsterberg gebe.

Bürgermeister Rein erklärt, dass teilweise ein Bebauungsplan für das Hotel Kapuzinergarten vorhanden sei. Ansonsten gilt § 34 des BGB, wonach 1,5 Stellplätze nachzuweisen sind.

TOP. 2) Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2010

Gemäß § 35 Abs. 1 GemO wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2010-07-27

- dem Ordnungsmaßnahmenvertrag bzgl. der Sanierung „Alter Winzerkeller“ Flst.-Nr. 372/7 und 373/4, Kupfertorstraße 35 und 37 zwischen der Stadt Breisach am Rhein und dem Badischen Winzerkeller zugestimmt hat.

TOP. 3) Stadtwald Breisach am Rhein

- Betriebsnachweisung für das Forstwirtschaftsjahr 2009

Bürgermeister Rein begrüßt den Oberforstrat Stiefvater und den Forstleiter Lust. Dieser erläutert die Zahlen wie folgt:

Für das Forstwirtschaftsjahr 2009 wurde der Hiebsplan für die Gesamtwaldung vom staatlichen Forstamt auf 2.300 Festmeter festgelegt.

Der vom staatlichen Forstamt festgesetzte Hiebssatz hat beim Holzverkauf Einnahmen in Höhe von 25.339 Euro ergeben. Die Ausgaben für den Holzeinschlag 2009 betragen 13.730 Euro.

Aus dem Vollzugsplan kann entnommen werden, dass im Verwaltungshaushalt Ausgaben von insgesamt angefallen sind.

119.840 Euro

Demgegenüber werden Einnahmen von insgesamt 35.874 Euro verbucht.
Insoweit ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Zuschussbedarf von **83.967 Euro**

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des Forstwirtschaftsjahr 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

TOP. 4) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen

- **Gemeinde Ihringen – Planungsfall „Landschaftspark Schloss Lilienhof“**
 - . **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
 - . **Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen gilt der Flächennutzungsplan mit Rechtskraft vom 13.07.2006.

Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens, welches nicht ohne Flächennutzungsplanänderung genehmigungsfähig war, wurde der Flächennutzungsplan im Jahr 2009 bereits einmal punktuell geändert.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung stellt demnach die zweite punktuelle Änderung dar.

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Das Scoping wird formal parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt.

Scoping: In Planungsprozessen sind bei bestimmten Bauvorhaben im Planungsverlauf Untersuchungen über die Auswirkung des Projektes auf die Umwelt in der EU gesetzlich vorgeschrieben. Um diese Umweltberichte oder Umweltprüfungen möglichst effektiv durchführen zu können, wird im Scoping der Untersuchungsraum (räumlich) und Untersuchungstiefe (inhaltlich) zuvor festgelegt.

Planungsanlass ist der Wunsch der Gemeinde Ihringen im Gebiet um das Schloss Lilienhof einen Landschaftspark zu entwickeln. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Landschaftsparks zu schaffen und die unterschiedlichen Interessen unter- und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

1. Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen wird entsprechend dem Plankonzept in der Fassung vom 26.07.2010 nach § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) BauGB geändert.
2. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung mit Scoping gem. § 4 (1) BauGB werden durchgeführt.

**TOP. 5) Bebauungsplan „Neufassung Isenberg“
- Satzungsbeschluss**

Mit dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 18.09.2007 für insgesamt 4 Bebauungspläne wurde das Planungsziel der Stadt Breisach eingeleitet, die Zulässigkeit von Spielotheken als Vergnügungsstätten in Breisach zu steuern.

Für den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich folgender Verfahrensgang:

18.09.2007	Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Isenberg“
21.09.2007	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
23.06.2009	Offenlagebeschluss des Gemeinderates
02.07.2009	Bekanntmachung der Offenlage
13.07. – 14.08.2009	Offenlage

Überleitung in das Bebauungsplanverfahren „Neufassung Isenberg“ wegen rechtlicher Bedenken, ob der ursprünglich zugrunde liegende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Isenberg“ in seiner Gesamtheit rechtswirksam ist.

Offenlagebeschluss des Gemeinderates für den Bebauungsplan „Neufassung Isenberg“

12.03.2010	Bekanntmachung der Offenlage
22.03. – 23.04.2010	Offenlage

Im Rahmen der ersten Offenlage für die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Isenberg“ wurden von der anwaltlichen Vertretung eines Antragstellers für den Neubau von Spielotheken am 29.07.2009 fristgerecht umfangreiche Einwendungen vorgetragen.

Als Anwendungsvoraussetzung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, bei der die Behörden beteiligt wurden.

Eine Abwägung sowohl der privaten als auch der im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls eingegangenen Einwendungen ist bisher noch nicht erfolgt, da der Bebauungsplan im Rahmen der planungsrechtlichen Entwicklung in ein neues Bebauungsplanverfahren übergeleitet wurde, für das am 02.03.2010 ein erneuter Offenlagebeschluss gefasst wurde.

Im Rahmen der zweiten Offenlage vom 22.03 bis 23.04.2010 wurden keine erneuten Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Rein erläutert, dass der Abwertungseffekt für die Stadt eintritt, wenn hier nicht ein Riegel vorgeschoben werde. Er ist überzeugt, dass die richtige Entscheidung getroffen wird, es gebe genügend Vergnügungsstätte in Breisach a.Rh.

Stadtrat Wendelin Hintereck erklärt für die CDU-Fraktion, dass seine Fraktion dieses Thema eingehend beraten habe und stimmt dem Beschlussvorschlag zu, auch auf Hinblick einen möglichen Schadenersatz an den Antragsteller.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Stadtrat Lothar Menges den Ausführungen von Stadtrat Wendelin Hintereck an und stimmt ebenfalls zu.

Diesen schließt sich ebenfalls Stadtrat Jürgen Langer (ULB) an. Früher sei eine 3-geschossige Bebauung zulässig gewesen. Er erkundigt sich, wie hoch das Risiko eines Schadensanspruches seitens der Familie Günes sei, die das Grundstück Flst.-Nr. 7658

erworben haben mit der Absicht das bestehende Gebäude aufzustocken und als Spielhalle zu nutzen.

Bürgermeister Rein führt aus, dass das Risiko gering sei und darüber hinaus habe die Verwaltung dies mit dem BGV abgestimmt.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) verstehe zwar die wirtschaftlichen Probleme, die die neue Satzung der Familie Günes verursacht, aber letztendlich haben die öffentlichen Interessen Vorrang.

Stadtrat Jörg Leber fragt, ob die bestehenden Vergnügungsstätten Bestandschutz haben.

Bürgermeister Rein erklärt, dass Bestandschutz für bestehende Vergnügungsstätte bestehe. Reparaturen seien möglich, eine Erweiterung jedoch untersagt. Im Falle eines Brandes müsse im Einzelfall entschieden werden. Er schlägt vor, die Inhaber zu einem Informationsgespräch einzuladen.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

1. Der Gemeinderat schließt sich bei der Beurteilung der vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage dem Vorschlag des Planungsbüros Fahle Stadtplaner Partnerschaft an und erhebt diesen zum Beschluss.
2. Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Breisach am Rhein über
 - a) den Bebauungsplan „Neufassung Isenberg“
 - b) die örtlichen Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Neufassung Isenberg“

Der Bebauungsplan wird nach Ausfertigung durch die Verwaltung öffentlich bekannt gemacht und erfährt dadurch seine Rechtskraft. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist nicht erforderlich, da das Plangebiet aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen als entwickelt gilt.

TOP. 6) Bebauungsplan „Rampar Teilbereich I“
- Satzungsbeschluss

Mit dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 18.09.2007 für insgesamt 4 Bebauungspläne wurde das Planungsziel der Stadt Breisach eingeleitet, die Zulässigkeit von Spielotheken als Vergnügungsstätten in Breisach zu steuern.

Für den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich folgender Verfahrensgang:

18.09.2007	Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rampar“
21.09.2007	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
23.06.2009	Offenlagebeschluss des Gemeinderates
02.07.2009	Bekanntmachung der Offenlage
13.07. – 14.08.2009	Offenlage

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Rampar Teilbereich I“ mit verkleinertem Verfahrensgebiet wegen rechtlicher Bedenken, ob der ursprünglich zugrundeliegende Bebauungsplan „Rampar“ in seiner Gesamtheit rechtswirksam ist. Außerdem erfolgt die Reduzierung des Plangebietes auf diejenigen Grundstücke, für die ein tatsächlicher Regelungsbedarf von Vergnügungsstätten besteht.

20.10.2009	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rampar Teilbereich I“
22.12.2009	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
02.03.2010	Offenlagebeschluss Gemeinderat
12.03.2010	Bekanntmachung der Offenlage
22.03. – 23.04.2010	Offenlage

Im Rahmen der ersten Offenlage für die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Rampar“ wurden von der anwaltlichen Vertretung des Antragstellers für den Neubau von Spielotheken am 29.07.2009 fristgerecht umfangreiche Einwendungen vorgetragen.

Als Anwendungsvoraussetzung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, bei der die Behörden beteiligt wurden.

Eine Abwägung sowohl der privaten als auch der im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls eingegangenen Einwendungen ist bisher noch nicht erfolgt, da der Bebauungsplan im Rahmen der planungsrechtlichen Entwicklung in ein neues Bebauungsplanverfahren übergeleitet wurde, für das am 20.10.2009 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

1. Der Gemeinderat schließt sich bei der Beurteilung der vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage dem Vorschlag des Planungsbüros **Fahle Stadtplaner Partnerschaft** an und erhebt diesen zum Beschluss.
2. Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Breisach am Rhein über
 - a) den Bebauungsplan „Rampar Teilbereich I“
 - b) die örtlichen Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Rampar Teilbereich I“

Der Bebauungsplan wird nach Ausfertigung durch die Verwaltung öffentlich bekannt gemacht und erfährt dadurch seine Rechtskraft. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist nicht erforderlich, da das Plangebiet aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihlingen – Merdingen als entwickelt gilt.

TOP. 7) Bebauungsplan "Nachnutzung KBC-Gelände"

- **konkretisierter Aufstellungsbeschluss**
- **Ergebnis der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
- **Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

Bürgermeister Rein begrüßt Herrn Christian Sammel vom Stadtplanungsbüro Fahle, Freiburg und übergibt das Wort an ihn. Mit Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2009 hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren für die Nachnutzung des KBC – Geländes in Gang gesetzt. Diesem Planungsschritt sind umfangreiche Voruntersuchungen und raumordnungsrechtliche Überprüfungen vorausgegangen.

Um die Durchführbarkeit der Planung in städtebaulicher und raumordnungsrechtlicher Hinsicht zu gewährleisten, wurden zunächst die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.12.2009 benachrichtigt.

Maßgebliche Entkräftung der bisherigen raumordnungsrechtlichen Bedenken ist der Verzicht auf die Ausweisung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel als Ersatzstandort für den REWE-Markt. Die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel beschränkt sich auf die Zulassung eines Elektrofachmarktes mit einer max. Verkaufsfläche von 2.000 m². Auf dem danebenliegenden großen Grundstück mit insge-

samt 2900 m² hat der Investor auf einem großen Lebensmittelmarkt verzichtet und bevorzugt die Ansiedlung eines Discounters, dessen Verkaufsfläche aber nur 800 m² betragen darf. Auf den übrigen Flächen dürfen sich ausschließlich Betriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten, wie Zooartikel, Möbel- und Kücheneinrichtungen oder KFZ-Zubehör, ansiedeln. Auch ihre Verkaufsfläche ist auf je 800 m² begrenzt, 10 % davon dürfen aber für den Verkauf von zentrenrelevanten Artikel genutzt werden.

Bürgermeister Rein weist darauf hin, dass das Büro Fichter ein Verkehrsgutachten erstellen wird, das im September in der Gemeinderatssitzung vorgestellt werde. Herr Sammel ergänzt, dass vor der Offenlage noch ein Lärm- und Altlastengutachten sowie eine Entwässerungskonzept erstellt werden müssen.

Stadtrat Dr. Jacob Loewe (CDU) legt großen Wert darauf, dass die Frage des Verkehrs geregelt werde und äußert seine Bedenken bzgl. der Auswirkungen des neuen Gewerbegebietes auf die Innenstadt für den Einzelhandel. Die Breisacher Sortimentsliste sei ein gutes Steuerungsinstrument, aber sie könnte durch Ausnahmeregelungen geändert werden. Darüber hinaus könnte man mit dem Investor verhandeln, dass sich keine Großdiscounter ansiedeln können.

Für die ULB-Fraktion plädiert Stadtrat Thierry Casetou für eine Zufahrt von Süden, so dass die Ihringer Landstraße entlastet wird. Er bemängelt, dass die Bebauungsvorschriften nichts über Grünflächen aussagen.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) begrüßt die Breisacher Sortimentsliste, sie sei aber nicht ausreichend. Er vertritt die Meinung, dass die 10%, die jeder Betrieb zentrenrelevanten Sortimente anbieten dürfe, gefährden die Geschäfte in der Innenstadt.

Stadtrat Reiner Zimmermann (SPD) fordert eine Anbindung an die B 31 West und an das Bahnhofgelände sowie die Belebung der Innenstadt. Da das Verfahren der B 31 noch lange nicht abgeschlossen sein wird, sollte man sich nicht aufhalten lassen.

Stadtrat Jörg Leber (CDU) bedauert, dass die Verlegung des REWE-Marktes sich zerschlagen habe. Er gibt zu bedenken, dass hier noch viele Unbekanntes gebe, wie zum Beispiel die Auswirkungen der neuen B 31 oder die Entwicklung der Nachfrage aus Frankreich. Er möchte nicht das Projekt verhindern aber verschieben. Er sehe die Priorität in der Aufwertung der Innenstadt.

Herr Sammel befürchtet, dass wenn man dem Investor Einschränkungen mache, keine Interessenten gefunden werden. Das Gewerbegebiet werde „peu à peu“ sich entwickeln. Die Frage, ob in 10 Jahren die Nachfrage aus Frankreich noch so groß sein werde, kann heute keiner beantworten. Ein Gutachten der GMA liegt bereits vor. Man ist darüber einig, dass die Innenstadt geschützt werden muss, aber die Festlegung eines Konkurrentenschutzes gebe es nicht. Bei 800 m² Verkaufsfläche könnten lediglich auf 80 m² Verkaufsfläche zentrenrelevante Produkte angeboten werden. Mit der generellen Begrenzung auf 800 m² Verkaufsfläche sei das Gebiet für größere Märkte uninteressant.

Beschluss (20 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Bebauungsplankonzept zu und beschließt insoweit den konkretisierten Aufstellungsbeschluss.
2. Der Gemeinderat schließt sich bei der Beurteilung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange dem Beschlussvorschlag des Planungsbüros Fahle Stadtplaner Partnerschaft an und erhebt diese zum Beschluss.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung.

TOP. 8) Bauantrag der TreuBau Freiburg AG für den Neubau von zwei Wohnhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 448, Kettengasse

Dezernent Baum führt in das Thema ein. In der nichtöffentlichen Bauausschuss-Sitzung am 23.02.2010 wurden unterschiedliche Planungsvarianten für die Nachfolgenutzung des ehemaligen Schul- bzw. Bürogebäudes vorgestellt. In seiner Beratung hat sich das Gremium für die moderne Flachdachversion ausgesprochen.

Auf dieser Grundlage hat der Bauträger TreuBau Freiburg AG am 18.05.2010 einen Bauantrag eingereicht, dessen Vollständigkeit vom Landratsamt am 20.07.2010 bestätigt wurde. Danach ist die Stadt Breisach aufgefordert, innerhalb von vier Wochen die Prüfung des Einvernehmens durchzuführen.

Mit dem vorgelegten Bauantrag orientiert sich der Bauträger exakt an den vorgestellten Entwurfsplänen.

Der Abbruchartrag ist im Kenntnissgabeverfahren eingereicht worden und konnte bereits positiv entschieden werden. Die Abbrucharbeiten sollen in den Schulferien durchgeführt werden, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

Der Bauantrag ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 34 BauGB zu behandeln, nachdem zu prüfen ist, ob sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.

Dieser städtebaulichen Vorgabe wurde bereits auf der vorliegenden Entwurfsplanung entsprochen.

Stadtrat Anton Siegel (ULB) vertritt die Meinung, dass ein Satteldach besser in die Umgebung passen würde. Darüber hinaus ist er über den Zuschnitt des Grundstücks überrascht. Er erinnert sich, dass der Schulhof vergrößert werden sollte. Letztendlich macht er über den Lärmpegel des Schulhofs sowie des öffentlichen Kinderspielplatzes aufmerksam.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) hätte sich ein Modell des Bauvorhabens gewünscht. Er weist auf die Gefahr der geplanten Zufahrt zur Tiefgarage für die Kinder der Schule und des Spielplatzes.

Bürgermeister Rein erklärt, dass die Zufahrt mit dem Landesdenkmalamt geklärt und so genehmigt sei.

Stadtrat Hans-Peter Geppert (CDU) schlägt vor, die Zufahrt von der Pforgasse zu planen.

Stadtrat Jörg Leber (CDU) regt die Anbringung eines Tores oder einer Schranke.

Beschluss (19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag für den Neubau von zwei Wohnhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und Tiefgarage.

**TOP. 9) Bebauungsplan „Jägerhof“
- Konkretisierter Aufstellungsbeschluss**

Dezernent Baum erläutert, dass der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein in seiner Sitzung am 15.12.2009 für das Gebiet Jägerhof einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplans und gleichzeitig eine Veränderungssperre für diesen Bereich gefasst hat.

In der weiteren städtebaulichen Bearbeitung, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt festgestellt, dass es sich bei der bisherigen Gemengelage des Plangebietes um ein Mischgebiet handelt. Derzeit gibt es im östlichen Bereich des Plangebietes eine gewerbliche Nutzung mit Wohnen, westlich anschließend eine reine Wohnnutzung, sowie im westlichen Bereich des Plangebietes eine Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb und ein kleiner Campingplatz für Wohnmobile.

Laut Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 6, für Mischgebiete gibt es folgende Festlegung

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbegebieten, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude
2. Geschäfts- und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
4. sonstige Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
6. Gartenbaubetriebe
7. Tankstellen
8. Vergnügungsstätten, (soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind) in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind.

Grundsätzlich können im Bebauungsplanverfahren Nutzungsarten ausgeschlossen werden bzw. nur einzelne Nutzungsarten lt. § 6 BauNVO zugelassen werden.

Sollte der Gemeinderat zum Ergebnis kommen, z.B. die Nutzung § 6 Abs. 2 Nr 3 Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetriebe in diesem Plangebiet nicht zulassen zu wollen, gilt für die bisherige bestehende Nutzung einer solchen Nutzungsart (z. B. Gaststätte Jägerhof) ein Bestandsschutz.

Die Errichtung einer privaten Gedenkkapelle wäre grundsätzlich in einem Mischgebiet zulässig (§ 6, Abs. 2 Nr. 5). Der Gemeinderat könnte auch diese Nutzungsart ausschließen, oder die Zulässigkeit einer Kapelle über die städtebaulichen Eckdaten, wie max. Grundfläche der Kapelle, max. Traufhöhe oder max. Firsthöhe einschränken.

Stadtrat Walther Ziegler begrüßt im Namen der CDU-Fraktion, dass eine Neuordnung des Weilers im Wohnbereich stattfindet und eine moderate Erweiterung möglich werde. Seine Fraktion habe jedoch Bedenken bzgl. der tatsächlichen Nutzung des Anbaus auf dem Grundstück der Artistenfamilie. Auch bei der Kapelle bestehe weiterer Beratungsbedarf. Die Gaststätte Jägerhof könne man nicht mehr wegdenken. Da der Campingplatz rechtlich nicht zugelassen sei und nicht den Bestimmungen entspreche, sei hier eine Neuordnung dringend notwendig.

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtrat Lothar Menges, dass seine Fraktion keine einheitliche Meinung erzielen konnte. Er fordert, dass vor allem das Thema Campingplatz noch gründlich aufgearbeitet werden müsse.

Stadtrat Anton Siegel erklärt für die ULB-Fraktion, dass er sich darüber freue, dass das Gebiet nun detailliert behandelt werde. Für die Anwohnern als auch für die öffentlichen Institutionen ergäbe sich dadurch mehr Rechtssicherheit.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) bedankt sich für die detaillierte Ausarbeitung. Seine Fraktion plädiert für die Zulassung einer eingeschränkten gewerblichen Nutzung im Planungsgebiet. Die Kapelle könne dann auch nach den festgelegten Vorschriften gebaut werden.

Bürgermeister Rein stellt den Anbau des Trainingslagers zur Abstimmung. Diesem wird mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Es ergeht folgender

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Konkretisierung des Planentwurfes für den Bebauungsplan "Jägerhof" und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

TOP. 10) Neubau der B 31 West

- Stellungnahme der Stadt Breisach im Rahmen der Offenlage für den II. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach

Tiefbauamtsleiter Geisert führt in das Thema ein. In der Zeit vom 21.06. bis 20.07.2010 lagen die Pläne für die Weiterführung der B 31 West von Gottenheim nach Breisach aus. Das Regierungspräsidium hat am 15. Juni 2010 die Planung der Öffentlichkeit in der Kaiserstuhlhalle in Ihringen vorgestellt.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft am 03. August 2010 aus.

Der vorgesehenen Trassenführung auf Gemarkung Breisach wurde bereits in früheren Jahren (Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.1992) zugestimmt. Bei den Planungsgesprächen aufgrund der vorangegangenen Trassenführung wurde bereits 1998 mit dem Regierungspräsidium eine Umplanung des Kreuzungspunktes B 31 / L 113 (Richtung Burkheim) als Kreisverkehrsanlage erreicht.

In weiteren Detailplanungsfragen hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 11.04.2006, 16.09.2008 und 14.10.2008 Änderungswünsche vorgetragen:

Aufgrund der Stellungnahme der Stadt Breisach vom 03.05.2006 zur laufenden Planfeststellung B 31 – West bezüglich der Radverkehrsführung Breisach-Hochstetten (Forderung Brückenbauwerk) wurde eine Besprechung beim Regierungspräsidium angesetzt, in der zwei Varianten einer möglichen, optimierten Knotenpunktsgestaltung des Anschlusses von Hochstetten aufgezeigt wurden:

- Variante 1 als Kreuzung mit Überquerungshilfe im Bereich der Sperrfläche
- Variante 2 als Kreisverkehr mit Überquerungsmöglichkeit mittels Fahrbahnteiler,

wobei die Variante zwei weiter verfolgt wurde, da sie für Fußgänger und Radfahrer eine sicherere Verkehrsführung zulässt.

Die jetzt vorliegenden Planungsunterlagen entsprechen der Trassenführung (Nordvariante) der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates.

Weitere Änderungen, die nach Behördenanhörungen und der öffentlichen Auslegung eingegangen waren, beziehen sich auf:

- die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung auf den Prognosezeitraum bis 2025, die Aktualisierung der Lärmberechnungen anhand des neuen Prognosezeitraumes (damit verbunden eine Erhöhung des Lärmpegels um 2 dB im Bereich Kreisel Hochstetten, was passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht),
- vertiefte vergleichende Untersuchung der Nordvariante (Planfeststellungstrasse) und der Südvariante (Linienführung südlich des Schachenwaldes im Bereich Ihringen – Merdingen - Wasenweiler),
- teilweise Anpassung der Gradienten im Bereich der Wasserschutzzone verbunden mit einer Erhöhung der kreuzenden Kreisstraße K 4929,
- Vorsehen weiterer Maßnahmen zur Ableitung und Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers entlang der Trasse (Entwässerungs- und Versickerungsmulden, Regenklärbecken und Rohrleitungen bzw. Schlitzrinnen,
- Herstellung neuer Gräben, Bau neuer Erweiterung vorhandener Durchlassbauwerke,
- kleinräumige Verschiebung der Trasse im Bereich zwischen Wasenweiler und dem Bauende bei Gottenheim (Mitbenutzung K 4995, Schonung des Ponyhofes) auf Gemarkung Gottenheim,
- Vorsehen geänderter Kompensationsmaßnahmen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im landschaftspflegerischen Begleitplan im Nahbereich und bis zu einem Kilometer nördlich und südlich der Trasse,
- Maßnahmen im Bereich des Hochstetter Feldes auf Gemarkung Breisach und im Bereich des Galgenackers auf Gemarkung Wasenweiler.

Ferner fordert die Stadt Breisach den Beginn des weiteren Ausbaues der B 31 von Breisach bis zum Kreuzungsbauwerk Winkler Berg. Dieser Abschnitt bedeutet eine Verkehrsbeziehung und für die Stadt Breisach durch den Kreisverkehr bei Bau-km 1+000.000 eine Änderung des innerstädtischen Verkehrs. Durch die neue Kreisverkehrsanlage wird der Ziel- und Quellverkehr größtenteils auf den Neuen Weg umorientiert. Dies bedeutet eine Verlagerung des innerstädtischen Verkehrs im Stadtzentrum. Erst danach kann eine langersehnte und dringend notwendige Verkehrsregelung zur Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs erfolgen.

Die Stadt Breisach am Rhein fordert die direkte Anbindung von Gündlingen, die sich derzeit unbefriedigend für die Gündlinger Bürger darstellt, da hier erst eine Bogenführung Richtung Ihringen nach Merdingen erfolgt, um dann beim Ihringer Schwimmbad auf die B 31 West zu gelangen.

Bereits erhobene Einwendungen bleiben weiterhin wirksam.

Stadtrat Jörg Leber (CDU) bezeichnet die B 31 als ein Jahrhundertwerk, das die Region dringend benötigt. Er bittet die Verwaltung, an den berechtigten Forderungen der Stadt festzuhalten und vor allem darauf zu dringen, dass der Weiterbau von Breisach ausgehend erfolgt.

Ortsvorsteher Walther Ziegler (CDU) fordert die Anbindung der L 134 an die B 31. Er hat jedoch Bedenken, denn eine Zufahrt ist zugleich auch eine Abfahrt. Er befürchtet, dass ein Verkehrsaufkommen für Gündlingen entstehen werde. Diese Meinung teilt ebenso Stadträtin Imogen Wiedensohler.

Stadtrat Reiner Zimmermann (SPD) betont, dass unsere Region diese Ost-West-Achse dringend braucht, um den zunehmenden Verkehr zu verarbeiten und leistungsfähig zu bleiben. Er appelliert an die Ortschaften Ihringen und Wasenweiler, das Projekt zum Wohle der Region mitzutragen.

Für die ULB-Fraktion äußert Stadtrat Jürgen Langer zahlreiche Bedenken. Der Verkehrs-etat sieht keine Mittel für dieses Projekt vor, es lege keine absehbare Zeitplanung vor. Er verstehe nicht, wie man zwei konkurrierende Systeme vorantreibe, indem einerseits die B 31 gebaut und andererseits in die Taktverkürzung beim öffentlichen Nahverkehr investiert werde. Er befürchte eine deutlich höhere Lärmbelastigung für den Ortsteil Hochstetten. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) fordert den Weiterbau der B 31 West. Wenn andere Gemeinden sich nicht über den Verlauf einig sind, halte seine Fraktion es für sinnvoll, von Breisach aus zu bauen. Er bittet die Verwaltung, das Thema Radwegvernetzung weiter zu verfolgen.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Stadtrat Thierry Casetou (ULB) werde Bürgermeister Rein das Regierungspräsidium bitten, die Möglichkeit einer Zufahrt auf das ehemalige Gelände KBC zu prüfen.

Beschluss (22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat stimmt der mit der Offenlage vom 15.06. – 20.07.2010 vorgelegten Planung der B 31 West unter Vorbehalt der Berücksichtigung der vom Gemeinderat zu beschließenden Änderungswünsche zu und ermächtigt die Verwaltung, weitere technische Details in den anstehenden Verhandlungen zu vertreten.

TOP. 11) Ideenschmiede „Gemeinsam für Breisach“ – Impulse für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung
- Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Ideenschmiede „Gemeinsam für Breisach“ – Impulse für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung fand unter reger Beteiligung von rund 110 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Die Ideenschmiede wurde moderiert und geleitet von Gabriela Bernauer, Bernauer Consult Freiburg.

Ziel der Ideenschmiede war es, gemeinsam mit den Teilnehmern aus Handel, Handwerk, Gastronomie, Produzierendem Gewerbe, Industriebetriebe, Dienstleister, Freie Berufe etc. einen Grundstein für die künftige Wirtschaftsentwicklung von Breisach am Rhein zu legen, um den Standort Breisach für seine Bewohner, ansässigen Betriebe, Investoren und Touristen – heute und morgen – noch attraktiver zu machen.

Die Veranstaltung wurde mit einem Impulsreferat von Frau Bernauer über den Standort Breisach am Rhein und aktuellen Megatrends eröffnet. Anschließend hatten die Teilnehmer Gelegenheit zu den vier Themenbereichen „Erholung & Tourismus“, „Zukunftsfähige Innenstadtentwicklung“, „Wirtschaftsstandort Breisach“ und „Wirtschaft & Schule“ Moderationskarten mit Ideen und Anregungen zu beschriften. In den sich vier anschließenden Arbeitskreisen wurden die eingebrachten Ideen und Anregungen diskutiert, konkretisiert und zu Schwerpunktthemen zusammengefasst.

In den nächsten Monaten geht es nun darum, unter Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Arbeitskreise die formulierten Schwerpunktthemen vertieft zu betrachten, zu konkretisieren, Maßnahmen zu formulieren und diese auch umzusetzen. Es ist vorgesehen, die Moderatoren/-innen weiterhin am Prozess zu beteiligen.

Die Umsetzung der Impulse aus der Ideenschmiede könnte wie folgt angegangen werden bzw. wurde teilweise bereits weiter verfolgt:

Arbeitskreis A - Erholung & Tourismus

▪ **Rheinpromenade**

Das Thema Rheinpromenade kristallisierte sich bei der Ideenschmiede als wichtigstes und vordringlichstes Anliegen heraus. Die Stadt Breisach bearbeitet das Thema bereits intensiv. Als kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung/Steigerung der Attraktivität der Rheinuferpromenade hat der Tourismusbeirat eine Maßnahmenliste erarbeitet, die peu à peu abgearbeitet werden sollte.

▪ **Innenstadtgestaltung**

- In Zusammenarbeit mit einem kleinen Komitee wurde ein Konzept für die Neumöblierung der Innenstadt erarbeitet. Die Konzeption sieht vor, sukzessive die bisherigen Pflanzgefäße in der gesamten Innenstadt durch neue Gefäße zu ersetzen und der Stadt damit ein moderneres und frischeres Gesicht zu geben. Neben Pflanzgefäßen sollen auch Sitzmöglichkeiten, insbesondere auf dem Marktplatz entstehen, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern. In einem ersten Umsetzungsschritt wurden Anfang Juli alle alten Pflanzgefäße aus der Neutorstraße entfernt und durch sechs sehr markante Kübel in der Neutorstraße und 4 Kübel auf dem Marktplatz ersetzt.

▪

- Als zusätzlicher Schritt könnte der bereits angedachte Arbeitskreis „Marktplatzgestaltung“ eingerichtet werden. Themen u.a.: Sitzgelegenheiten, kleine Platzkonzerte während des Samstagmarktes, Verringerung der Parkplätze zugunsten von mehr Aufenthaltsraum, Verbesserung der Situation ansässiger Geschäfte.

▪ **Kultur & Events**

Generell wurde der Wunsch nach mehr kulturellen Veranstaltungen in der Innenstadt formuliert. 2010 sind u.a. folgende Eventhighlights in Planung:

- Lichtinstallation Rheinuferpromenade
- kulinarischer Advent in Breisach am Rhein

Die Ergebnisse der Ideenschmiede wurden am 22. Juli 2010 dem Tourismusbeirat vorgestellt, zu dem auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises der Ideenschmiede eingeladen wurden.

Arbeitskreis B – Zukunftsfähige Innenstadtgestaltung

▪ **Einzelhandel**

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe sowie Einzelhändler der Innenstadt sollen im Herbst 2010 zu einem erneuten Workshop eingeladen werden. Zur Vorbereitung des Workshops werden in den nächsten Wochen Einzelgespräche mit den Breisacher Einzelhändlern geführt. Im Rahmen des Workshops sollen insbesondere die folgende

Themen auf die Tagesordnung genommen werden, die auch als Schwerpunktthemen in der Ideenschmiede formuliert wurden:

- Anpassung/ Harmonisierung Öffnungszeiten
- Verbesserte Ansprache des französischen Kundenstamms in den Geschäften (zweisprachig)
- Gemeinsames und einheitliches Auftreten der Einzelhändler
z.B. Aktionen an französischen Feiertagen, Einzelaktionen unter einem einheitlichen Label „Einkaufsstadt Breisach“, Relaunch Einkaufsführer/ Einkaufskarte für die Innenstadt (Breisach bietet mehr, als wahrgenommen wird)
- Qualität Innenstadt (Geschäfte)

▪ **Aufenthaltsqualität/ Attraktivitätssteigerung der Innenstadt**

Der Themenblock überschneidet sich teilweise mit den Themen aus dem Arbeitskreis „Erholung & Tourismus“. Es wurde deshalb vereinbart die Themen im Dialog und in enger Zusammenarbeit mit Frau Senn/ Breisach Touristik und dem Arbeitskreis Tourismus umzusetzen.

- Verschönerung Marktplatz – „Knabbern von den Seiten“, gemütlicher Platz rund um den Europabrunnen
- Verkehr Rheinstraße – Geschwindigkeitsreduzierung. Ein entsprechendes Konzept wird vom Tiefbauamt der Stadt Breisach erarbeitet.
- Schaffung von Sitzgelegenheiten Marktplatz, Neutorstraße, Neutorplatz

(Siehe hierzu auch Ausführung unter Arbeitskreis A)

Arbeitsgruppe C – Wirtschaftsstandort Breisach am Rhein

▪ **Aktives Standortmarketing und gute Vernetzung mit der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Bausteine umzusetzen:

- Erweiterung der Homepage der Stadt Breisach am Rhein durch die Navigation „Unternehmerservice“ als Informationsplattform für bestehende Betriebe aus Breisach ansiedlungswillige Unternehmen
- vermehrt Firmenbesuche und Einzelgespräche
- Erarbeitung einer Standortbroschüre in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Freiburg
- Zusammenarbeit mit der WRF und der Wirtschaftsförderung des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bei Messeauftritten und Standortanfragen
-

▪ **Bessere Vermarktung Gewerbegebiete**

- über neu geschaffene Navigation „Unternehmerservice“ auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein und über die Gewerbeimmobilienbörse der WRF
- ggfs. Werbemaßnahmen vor Ort „ich bin noch frei“
- Ansprache Nachbarbetriebe, als Multiplikatoren

▪ **Entwicklungsplan 2020**

Aus der Mitte des Arbeitskreis wurde der Vorschlag formuliert, in Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe für die Stadt Breisach am Rhein einen Entwicklungsplan 2010 zu erarbeiten. Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst 2020 einen Workshop anzubieten. In einem ersten Schritt könnte darin gemeinsam eine Stärken – Schwächen – Risiken – Chancen – Analyse des Standorts Breisach am Rhein erarbeitet werden aus

der dann Entwicklungsperspektiven analysiert, bewertet und Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Zur Vorbereitung und als Grundlage des Workshops soll eine Fragebogenaktion zum Wirtschaftsstandort Breisach durchgeführt werden.

Arbeitskreis D - Schule & Wirtschaft

Unter Federführung von Rektor Siegmund Früh hat sich der Arbeitskreis „Schule & Wirtschaft“ bereits zweimal getroffen. Die in der Ideenschmiede formulierte Aufgabenstellung wurde von den Mitgliedern weiter vertieft und konkretisiert. Idee ist es Bildungspartnerschaften zwischen der Julius-Leber-Schule und Betrieben aus Breisach aufzubauen.

Durch die Kooperation sollen frühzeitig Kontakte zwischen potentiellen Arbeitnehmern und den lokalen Arbeitsgebern hergestellt werden. Die Abstimmung der jeweiligen Interessen der Partner und das Zusammenführen von geeigneten Bewerbern und Ausbildungsbetrieben soll die Phase der Berufsorientierung optimieren und qualifizierten Fachkräftenachwuchs sicherstellen.

Das Konzept soll im Rahmen des nächsten Runden Tisches, Ende Oktober 2010 vorgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP. 12) Annahme von Spenden

Aufgrund von Änderungen im Spendenrecht und den Bestimmungen der Hauptsatzung ist über die Annahme von Spenden ein Beschluss zu fassen.

Der Beschluss muss in öffentlicher Sitzung erfolgen und dem Gemeinderat sind sämtliche maßgebliche Tatsachen nach Maßgabe von § 34 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Spender (gegenwärtige oder vergangene Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind), beispielsweise eine Lieferbeziehung.

Über folgende Spenden muss ein Beschluss gefasst werden:

14.05.10 Ralf Hertweck, Garten- u. Landschaftsbau, Spende Feuerwehr 200,00 €
Herr Hertweck ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge von der Stadt Breisach.

17.05.10 Yvonne Zenker, Tamoil, dto. 100,00 €
Frau Zenker ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

17.05.10 Hannelore Gehr, Elsässer Hof, dto. 150,00 €
Frau Gehr ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.

18.05.10 Rees Funkssysteme GmbH, dto. 200,00 €
Die Firma Rees ist in Breisach nicht abgabepflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.

21.05.10 Sparkasse Staufen-Breisach, dto. 400,00 €
Die Sparkasse Staufen-Breisach ist in Breisach steuerpflichtig und ist Geschäftspartner der Stadt.

27.05.10 Harald Brüll, Happy Clean, dto. Herr Brüll ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	50,00 €
01.06.10 Auto-Tibi GmbH, dto. Die Firma Auto-Tibi GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.	150,00 €
04.06.10 Zikun-Fahrzeugbau GmbH, dto. Die Firma Zikun ist in Breisach nicht steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.	350,00 €
24.06.10 Kleyling Spedition GmbH, Europatage Die Kleyling Spedition GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.	100,00 €
30.06.10 Vogel & Plötscher GmbH & Co KG, dto. Die Firma Vogel & Plötscher GmbH & Co KG ist in Breisach abgabepflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	100,00 €
08.07.10 Rheinhafen Breisach GmbH, dto. Die Firma Rheinhafen ist in Breisach steuerpflichtig, die Stadt ist an ihr beteiligt.	250,00 €
08.07.10 Lagerhaus Breisach GmbH, dto. Die Firma Lagerhaus GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, die Stadt ist an ihr beteiligt.	250,00 €
08.07.10 Volksbank Breisgau Süd eG, dto. Die Volksbank ist in Breisach steuerpflichtig und Geschäftspartner der Stadt Breisach.	300,00 €
08.07.10 Kalksandsteinwerke Birkenmeier GmbH, dto. Die Firma Birkenmeier GmbH ist in Breisach abgabepflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.	2.000,00 €
12.07.10 Sparkasse Staufen-Breisach, dto. Die Sparkasse ist in Breisach steuerpflichtig und Geschäftspartner der Stadt Breisach.	250,00 €
12.07.10 Friedrich Sieber, dto. Herr Sieber ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt bisher schon Aufträge der Stadt Breisach.	250,00 €
09.07.10 Hermann Peter KG, dto. Die Firma Hermann Peter KG ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.	500,00 €
02.07.10 Sparkasse Staufen-Breisach, Spende Kinderinsel Die Sparkasse ist in Breisach steuerpflichtig und Geschäftspartner der Stadt Breisach.	500,00 €
09.07.10 Badenova AG & Co KG, Spende Sommercamp Die Firma ist in Breisach steuerpflichtig, ist Lieferant der Stadt Breisach und betreut die Wasserversorgung der Stadt.	200,00 €
14.07.10 Renate Meyer, Getränkemarkt, Kindergarten Oberrimsingen Frau Meyer ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.	60,00 €
05.07.10 Torsten Federer, Spende FFW Niederrimsingen 60 Jahre	50,00 €

Herr Federer ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.

06.07.10 Andreas Bucher, dto. 50,00 €
Herr Bucher ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.

12.07.10 Gippert & Frank GmbH, dto. 50,00 €
Die Firma Gippert & Frank GmbH ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen.

09.07.10 Badenova AG & Co KG, dto. 100,00 €
Die Firma ist in Breisach steuerpflichtig, ist Lieferant der Stadt Breisach und betreut die Wasserversorgung der Stadt.

31.05.10 Ruzica Eichin, Kindergarten Kohlerhof 350,00 €
Frau Eichin ist in Breisach steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

Außerdem muss über die Annahme folgender Sponsoringbeiträge Beschluss gefasst werden:

28.05.10 Thomas Schweizer, Sponsoring Spielkarre 150,00 €
Herr Schweizer ist in Breisach steuerpflichtig und erhielt auch schon Zahlungen der Stadt.

14.06.10 Freundes- u. Förderkreis Julius-Leber-Schule, dto. 50,00 €
Der Freundes- u. Förderkreis ist in Breisach nicht steuerpflichtig, Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Die genannten Spenden und Sponsoringbeiträge werden angenommen.

TOP. 13) Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Nach § 9 KAG haben die Gemeinden Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu erheben, erklärt Dezernent Bitzenhofer. Die Kostendeckung sollte möglichst bei 100 % liegen. Die Gebühren sind anhand des jeweiligen tatsächlichen Verbrauchs oder der tatsächlichen Nutzung zu kalkulieren und festzulegen. Vorrang bei der Gebührenerhebung hat nach der gängigen Rechtssprechung immer der Wirklichkeitsmaßstab, soweit die Ermittlung der für die Gebührenkalkulation erforderlichen Daten nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, welche die Gebührenzahler zusätzlich erheblich belasten. Erst dann wäre aus der Sicht der Gesetzgebung und der Rechtssprechung die Heranziehung des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes zulässig.

Nach der Satzung der Stadt Breisach am Rhein wurde bisher der Frischwassermaßstab als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der insgesamt anfallenden Abwasser herangezogen. Unterschieden wurde dabei nicht zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser. Während im Bezug auf die Schmutzwasserbeseitigung ein Bezug zum Frischwassermaßstab besteht, ist ein entsprechender Bezug zum Frischwassermaßstab nachvollziehbar. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Niederschlagswassermenge und Frischwassermenge ist grundsätzlich nicht gegeben. Dennoch wurde dieser Maßstab von der Rechtssprechung bislang als zulässig anerkannt.

Geändert hat sich diese Situation durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010, 2 S 2938/08. Der VGH Baden-Württemberg hat damit entschieden, dass die Relation zwischen Frischwasserverbrauch und abgeleiteten

Niederschlagswassermengen so unterschiedlich ist, dass kein Zusammenhang hergestellt werden kann. Ein Frischwassermaßstab wäre ausschließlich nur dann zulässig, wenn der Niederschlagswasser-Kostenanteil geringe als 12 % der Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung beträgt.

Für die Stadt Breisach am Rhein kann davon ausgegangen werden, dass dieser Kostenanteil weitaus höher zu veranschlagen sein wird. Der VGH hat somit nicht weiter an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten, wonach die Bemessung der Abwassergebühr allein nach der gemessenen Frischwassermenge dann nicht zu beanstanden ist, wenn das Stadtgebiet eine verhältnismäßig einheitliche, homogene Siedlungsstruktur aufweist.

Nach Ausführungen des VGH sind Satzungen, die auch bei der Abrechnung der Niederschlagswassergebühr einen Gebührenmaßstab, angelehnt an den Frischwassermaßstab festschreibt, formell zwar rechtswirksam, materiell-rechtlich aber nichtig. Dies hat zur Folge, dass Gebührenbescheide auf der Grundlage dieser Satzung zwar nicht nichtig, jedoch rechtswidrig sind. Die Gebührenbescheide werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist jedoch bestandskräftig. Folge dieser Rechtsprechung ist, dass die Gemeinden zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr gezwungen sind. Dabei sind die Kosten von Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu trennen.

In der Stadt Breisach am Rhein fallen jährlich rund 720.000 m³ häusliches Schmutzwasser an, welches teilweise über Trennsystem, aber auch über Mischsystem an die Kläranlage abgeleitet werden. Die Kostenermittlung bei Mischsystemen kann nur durch Kostenschätzung erfolgen. Bei der Kostenermittlung sind Einnahmen für die Beseitigung von Niederschlagswasser, z.B. Zuweisungen, Beitragsauflösungen, usw. abzuziehen.

Als Grundlage für die künftige Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers bestimmt durch die Größe der versiegelten Grundstücksflächen heranzuziehen. Dies ergibt sich aus der Kubatur der vorhandenen Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen wie etwa Stellplätze und Terrassen je Grundstück. Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Gebührenmaßstabs ist somit der Versiegelungsgrad.

Eine Differenzierung zwischen Trenn- und Mischsystem ist bei der Kostenumlage nicht vorzunehmen.

Folgende Flächen werden zur Gebührenveranlagung herangezogen:

- a) Flächen, die direkt in die Kanalisation einleiten
- b) Flächen, die auf Grund des Oberflächengefälles in die Kanalisation einleiten, z.B. Zufahrt weist Gefälle auf
- c) Flächen, die unmittelbar über Gräben und Rinnen in die Kanalisation einleiten
- d) Flächen, in denen Drainagen verlegt sind, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Dabei ist, je nach Befestigungsart ein Versiegelungsfaktor festzulegen, der sich nach dem Abflussbeiwert berechnet.

Art der Flächen		Abflussbeiwert
Überbaute Flächen	Standarddach	1,00
	Begrünte Dachfläche	0,30
Befestigte Flächen	Wasserundurchlässige Flächen (Asphalt, Beton, Betonpflaster)	1,00
	Teilweise wasserdurchlässige Flächen (Beton- und Naturpflasterstein, Plattenbeläge mit einer nachweislichen Versickerungsleistung von mindestens 270 l / (sec x ha)	0,50
	Wasserdurchlässige Flächen, wie Rasengittersteine, Schotter, Split, wassergebundene Decken Drainagen	0,30

Als mögliche Ermittlungsmethoden lässt der VGH zu:

- 1) ALK-Verfahren ohne Befliegung, d.h. Übernahme der bebauten Flächen aus dem Kataster, restliche Angaben durch Selbstveranlagung des Grundstückseigentümers
- 2) ALK-Verfahren mit Befliegung, Übernahme der überbauten und befestigten Flächen aus der Bildauswertung, restliche Angaben durch Selbstveranlagung des Grundstückseigentümers
- 3) ALK-Verfahren mit Abschlusswerten, Übernahme der bebauten Flächen aus dem ALK, pauschale Ermittlung der befestigten Flächen durch Hochrechnung mit pauschalen Durchschnittswerten und restlichen Angaben durch Grundstückseigentümer.

Um eine möglichst zuverlässige Ermittlung der versiegelten Flächen zu erhalten schlägt die Stadtverwaltung die Flächenermittlung durch Befliegung der gesamten überbauten Flächen und durch Auswertungen jedes einzelnen Grundstücks mittels der vorhandenen ALK- und ALB-Daten durch ein Geoinformationssystem vor. Die Restauswertung soll durch Selbstveranlagung mittels Umfragen durch die Grundstückseigentümer erfolgen. Nur in einzelnen strittigen Fällen sind die Flächenvermessungen technisch zu überprüfen, da die Abweichungen zur Vermessung meist vernachlässigbar sind.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist möglichst zeitnah vorzunehmen. Die Einführung kann rückwirkend zum 01.01.2010 erfolgen. Der VGH Baden-Württemberg hält hier eine rückwirkende Einführung für unbedenklich. Bestandskräftige Verfahren aus dem Jahr 2010 werden nicht mehr aufgegriffen.

Stadtrat Thomas Schäfer (CDU) kritisiert zwar den riesengroßen Verwaltungsaufwand, stimmt im Namen seiner Fraktion aber dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr grundsätzlich zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Ermittlungsverfahren mit Befliegung und anschließender Befragung der Grundstückseigentümer zu.

TOP. 14) Neuverfassung der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten St. Josef und St. Michael sowie dem Evangelischen Kindergarten Oberlin

Die bisherigen Verträge mit der Katholischen Kirchengemeinde Breisach bezüglich der Kindergärten St. Josef und St. Michael sowie der Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde über den Kindergarten Oberlin wurden entsprechend den Vertragsmustern der Landesverbände überarbeitet.

Die Überarbeitung hat keine Auswirkungen über die bisher finanziellen Vereinbarungen. Diese wurden unverändert übernommen. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bedarfsplanung, wonach die Stadtverwaltung Zugriffsmöglichkeiten zu umfangreichen Daten bezüglich Personal und der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhalten muss. Diese Änderungen haben insbesondere für die Zuschussabrechnungen nach § 29e und § 29c FAG und dem Ausgleich zwischen den Gemeinden Bedeutung.

Die Vertragsmuster wurden mit den beiden Kirchengemeinden abgestimmt.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der Neufassung der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten

- a) Deutsch-Französischer Kindergarten St. Josef
- b) Katholischer Kindergarten St. Michael und
- c) Evangelischer Kindergarten Oberlin

zu.

TOP. 15) Neues kommunales Haushaltswesen – weiteres Vorgehen

Die Kommunen in Deutschland haben Anfang der 90-er Jahre unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform der Kommunalverwaltungen eingeleitet mit dem Ziel, die Verwaltung grundlegend umzustrukturieren und die Verwaltungsabläufe zu optimieren. Unterstützt wurden sie dabei insbesondere durch die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Fortentwicklung des kommunalen Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesens ist dabei ein Baustein des Verwaltungsmodernisierungsprozesses. Die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts wird die Verwaltung in den kommenden Jahren in allen Bereichen sehr stark belasten und erhebliche Veränderungen für die Verwaltung, aber auch für die Gemeinderatstätigkeit mit sich bringen. Es handelt sich beim neuen kommunalen Haushaltswesen nicht um eine reine Änderung des Rechnungswesens. Hiermit verbunden sind vielmehr auch große Änderungen in der Verwaltungsorganisation und in den Verwaltungs- und Entscheidungsabläufen.

Die Verwaltungssteuerung aller am Reformprozess Beteiligten soll nicht mehr rein „input-orientiert“ durch pauschale Finanz- und Sachmittel sowie Personal erfolgen. Der Ressourceneinsatz sollte sich künftig ausschließlich an den kommunalen Zielen sowie am Ergebnis der zu erbringenden Leistungen in Form von Produkten orientieren, sog. „output-orientierte“ Verwaltungssteuerung.

Die bisher organisatorisch getrennte Verantwortung für die Aufgabenerfüllung (Leistungserstellung) und für den Ressourceneinsatz sollen künftig in einer Hand zusammengefasst werden. Stichwort hierzu: dezentrale Ressourcenverantwortung-Budgetierung.

Die kommunalen Entscheidungsträger sollen anhand von Kennzahlen die Möglichkeit eines Berichtswesens über die Zielerreichung haben. Die wichtigsten Ziele des neuen kommunalen Haushaltswesens sind Nachhaltigkeit, intergenerative Gerechtigkeit und bessere Transparenz. Es soll eine dauerhafte und tragfähige Entwicklung der Gemeinde für eine stetige Erfüllung der Aufgaben geschaffen werden. Dabei soll jede Generation die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt. Nachfolgende Generationen sollen nicht belastet werden. Durch die Bilanz und somit durch den Übergang vom Geldverbrauchs-konzept zum Ressourcenverbrauchskonzept ist ersichtlich, inwieweit Vermögen und Kapital vorhanden sind und wie hoch die derzeitige Belastung tatsächlich gegeben ist. Investitionen sind künftig über Abschreibungen voll zu erwirtschaften.

Folgende Elemente sieht das neue Haushaltsrecht als Verwaltungssteuerung vor:

- 1) intergenerative Gerechtigkeit, z.B. kalkulatorische Kosten
- 2) Steuerung über Ziele (Produktplan)
- 3) Produkthaushalt
- 4) Ressourcenverbrauchskonzept
- 5) Budgetierung
- 6) Zusammenfassung von Fach- und Ressourcenverantwortung
- 7) flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung
- 8) Kennzahlen über Kosten und Qualität
- 9) ergebnisorientiertes Berichtswesen
- 10) einheitliche Steuerung von Beteiligungen
- 11) kommunale Bilanz

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltswesens ist darüber hinaus auch die Einführung eines neuen EDV-Rechnungswesens verbunden. Die Stadt Breisach am Rhein hat zum 01.01.2009 den Gesamtbetrieb umgestellt auf SAP – Kameralistik und gleichzeitig erste Veränderungen in der Verwaltungsstruktur vorgenommen. An den erforderlichen Veränderungen zum Geschäftsverteilungsplan und an der Erstellung eines Produkthaushaltsplanes wurde seither weitergearbeitet.

Die Erstellung des Produkthaushalts, die Einteilung in Teilhaushalte, Budgetbildung, Bildung von Produkten, Produktgruppen und die Erstellung der Kosten-Leistungs-Rechnung bedürfen nunmehr auch kommunalpolitische Zielsetzungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gemeinderat eng in die weitere Vorbereitung einzubinden und die bestehende Haushaltsstrukturkommission mit den Vorarbeiten zu beauftragen.

Zielsetzung ist, wie bereits in der Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses beschlossen, die Erstellung eines Haushaltsplans auf der Grundlage des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, der Doppik, bis zum 01.01.2013.

Stadtrat Reiner Zimmermann vertritt die Meinung, dass es mehr Sinn machen würde, wenn der Verwaltungs- und Sozialausschuss sich damit beschäftigt.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beauftragt die bestehende Haushaltsstrukturkommission gemeinsam mit der Verwaltung zur Erstellung eines Produkthaushaltsplanes nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

TOP. 16) Kegelbahnen in der Attilahalle in Breisach-Niederrimsingen
- Aufgabe des Betriebs gewerblicher Art

Der Betrieb der Kegelbahnen in der Attilahalle in Breisach-Niederrimsingen wurde steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Verpachtung der Kegelhalle endete zum 30.04.2009. Die Kegelbahnen wurden zwischenzeitlich herausgerissen. Die Räumlichkeiten werden derzeit vom ASV Niederrimsingen zu Sportzwecken umgebaut.

Die Erklärung der Aufgabe des Betriebs gewerblicher Art gegenüber dem Finanzamt ist formell vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabe des Betriebs gewerblicher Art „Kegelbahnen in der Attilahalle in Breisach-Niederrimsingen“ zum 30.04.2009.

TOP. 17) Neuanschaffung einer Kehrmaschine

Die Stadt Breisach hat in den letzten Jahren viele Baugebiete neu erschlossen, das heißt der nicht unbeträchtliche, zusätzliche Unterhaltungs- /Pflege- und Reinigungsaufwand innerhalb der öffentlichen Flächen ist stetig gestiegen. Ebenso sind viele neue, sich jährlich wiederholende Veranstaltungen hinzugekommen, mittlerweile sind dies ca. 60 Veranstaltungen pro Jahr (Tendenz steigend), bei welchen vor und nach den Veranstaltungen gereinigt werden muss.

Im Bereich des Bauhofes wurden für diese zusätzlichen Maßnahmen weder weitere Mitarbeiter eingestellt, noch wurde der Maschinenpark entsprechend aufgestockt.

Um auch zukünftig den Anforderungen des stetig steigenden Reinigungsanspruchs gerecht zu werden ist vorgesehen, eine Kehrmaschine als Kompaktmaschine, die mehrere Arbeitsbereiche abdecken kann, anzuschaffen.

Nachfolgend hierzu einige Beispiele für effektive Reinigungsleistungen, bei der sich eine Kehrmaschine rechnet:

- Wildkrautenfernung im Strassenbereich

Derzeit sieht es so aus, dass hierbei vier Maschinen mit entsprechendem Personal zum Einsatz kommen:

- 1) ein alter Schanzlintraktor (36 Jahre alt), der mit einer Wildkrauteinrichtung das Wildkraut herausbürstet,
- 2) ein weiterer Traktor (Holder) mit einer Besenwalze (Neuanschaffung Besen ca. 6000.- € alle 6 Jahre), der das Wildkraut zusammenkehrt sowie
- 3) an heißen Sommertagen ein weiterer Traktor mit Hänger und Wasserfass, um die Staubbildung zu vermeiden. Im Anschluss an die Reinigung kommt ein kleiner Bagger zum Einsatz, der das Wildkraut aufnimmt.

Für 3 Monate sind hierbei 3-4 städtische Mitarbeiter gebunden, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Weitere Einsatzgebiete einer Kompaktkehrmaschine wären Reinigungsleistungen an Silvester, Fastnacht (Gauklertage, Hemdklunkerumzug), Weinfest, Reinigung der Straßen, Wege, Plätze vor und nach Veranstaltungen, Laub- und Grünschnittkehrarbeiten nach Stürmen, Reinigung von Straßeneinläufen (derzeit Fa. Förster, Schwanau, 3 Einsätze im Jahr mit Gesamtkosten von 15.000.- €).

Ebenso könnte die Reinigung der Tardanbahnen innerhalb der Sportstätten, die jährliche Kosten in Höhe von 15.000.- € verursachen, übernommen werden.

Derzeit belaufen sich die zuvor genannten Leistungen auf ca. 71.500.- € pro Jahr. Damit die neu anzuschaffende Kompaktkehrmaschine auch unseren Vorstellungen entspricht, wurden zusammen mit der vorgeschlagenen Schmidt Swingo Maschine weitere 3 verschiedene Modelle auf Praxistauglichkeit in unserem Einsatzbereich vor Ort getestet. Es hat sich hierbei herausgestellt, dass die ausgewählte Maschine vom Typ Schmidt Swingo bessere Reinigungsmöglichkeiten am Fahrzeug zulässt. Ebenso ist es die einzige Maschine, die sich mit der geplanten Hebeanlage auf dem neuen Bauhof hochnehmen lässt, um Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten vornehmen zu können. Alle anderen Maschinen lassen sich nur über Gruben warten, die so auf dem neuen Bauhof nicht vorgesehen sind.

Dieses Gerät ist komplett mit Scheibenbremsen bestückt, ist hydraulisch gefedert (erlaubt die bessere Überfahrbarkeit von Gehwegen) und verfügt über eine bessere Hochdruckreinigungseinrichtung für Straßeneinlauf- und Papierkorbreinigungen.

Die weiteren angebotenen Maschinen wurden von uns hinsichtlich der Handhabung, Leistung und Kosten überprüft. Dabei ergab sich nach Auswertung der Angebotspreise folgende Reihenfolge:

1) Schmidt Swingo 200	103.879,26 €	100 %
2) Küpper Weisser S3	107.442,66 €	103 %
3) Bucher-Schörling CityCat 2020 SL	110.586,70 €	106 %
4) Aebi MFH 2500	117.669,58 €	113 %

Stadtrat Hans-Peter Geppert appelliert an die Breisacher Bürger, ihrer Verantwortung nachzukommen und die Gehwege sauber zu halten.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der Neuanschaffung einer Kompaktkehrmaschine Typ Schmidt Swingo 200 und der Vergabe der Lieferung an die Fa. Schmolck, Emmendingen zum Angebotspreis von 103.879,26 € zu.

Die Mittel sind im Haushalt 2010 unter der Haushaltsnummer 2.7710.935000-700 eingestellt.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Zur Beurkundung

Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

E. Dzien-Richarz